

Landesarbeitsgemeinschaft MRE-Netzwerkkoordinatoren Hessen



MRE-Netzwerk
Nord- und Osthessen



MRE-Siegel

MRE-Siegel Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken (2023-2024)

- Teilnahmeerklärung am MRE-Siegel liegt vor
- Siegelkriterien müssen über 24 Monate erfüllt sein
- Teilnahme an Veranstaltungen des Netzwerks (regelmäßig, mindestens einmal jährlich)
- Information der MRE-Betroffenen (Merkblatt/Flyer) und weiterbetreuende Ärzte/Einrichtungen
- Hygieneplan vorhanden und aktuell
 - Maßnahmen zum Screening und zum Umgang mit MRSA analog KRINKO festgelegt
 - Maßnahmen zum Umgang mit ESBL/VRE/MRGN/Clostridium difficile festgelegt
- Hygienefachpersonal nach HHygVO unter Berücksichtigung der Regeln der KRINKO
- Surveillance und Kommunikation (MRE-Daten werden erhoben; diese und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen werden mit den Mitarbeitern kommuniziert)
- Screening auf MRE nach KRINKO bzw. nach Netzwerkempfehlung festgelegt und umgesetzt
- Händedesinfektionsmittelverbrauch $\geq 50\%$ nach ASH auf Intensiv- und Normalstationen und/oder generell Maßnahmen und Aktionen zur Promotion der Händehygiene
- Surveillance: Umsetzung der MRSA-Meldepflicht (Blut-Kultur und Liquorkultur) und der Meldepflicht für Erreger mit Carbapenem Nichtempfindlichkeit / Clostridium difficile - Jeweils mit quartalsmäßiger Meldung der Patiententage

Beurteilungsverfahren MRE-Siegel

- Die einzelnen Gesundheitsämter prüfen bei den Einrichtungen in ihrem Bereich ab, ob die Kriterien erfüllt sind.
- Falls ja, erfolgt eine Bestätigung an den Netzwerkkoordinator.
- Der Netzwerkkoordinator lässt die Siegelbescheinigung drucken.

- Die Unterlagen selbst bleiben in den einzelnen Gesundheitsämtern, damit der Verwaltungsaufwand möglichst gering ist.